



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 4. Juni 2026
Zeit: 20:00 - 21:05 Uhr
Ort: Aula, Oberstufenzentrum Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 33 Stimmberechtigte oder 1.59 %
Vorsitz: Christian Baumann, Gemeindepräsident
Sekretär: Jahn Flückiger, Gemeindeschreiber

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und dankt für das Interesse an den heutigen Traktanden. Einen speziellen Gruss richtet er an die nicht stimmberechtigten Gäste Renate Liechi und Andreas Liechi. Der Gemeindepräsident dankt für eine wohlwollende und objektive Berichterstattung. Mit diesen einleitenden Worten eröffnet der Vorsitzende die Gemeindeversammlung und informiert die Anwesenden über folgende Punkte:

Bekanntmachung:

- a) zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 18 und Nr. 22 vom 30. April 2026 und 28. Mai 2026
- b) ein Informationsblatt des Gemeinderates, das in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit **drei** Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'072 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 52 Bst. c des Wahl- und Abstimmungsreglements hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Rolf Dietrich, Finanzverwalter
- Renate Liechti, Münsingen
- Andreas Liechti, Langnau i.E.

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist der Fall. Urs Liechti meldet sich und erklärt, dass er nicht in der Gemeinde Lauperswil, sondern in Rüderswil wohnhaft ist. Der Gemeindepräsident bittet Urs Liechti daher, separat Platz zu nehmen. Die nicht stimmberechtigten Personen sind somit:

- Rolf Dietrich, Finanzverwalter
- Renate Liechti, Münsingen
- Andreas Liechti, Langnau i.E.
- Urs Liechti, Rüderswil

Der Präsident fragt nochmals, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nun nicht mehr der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmzähler.

Wahl der Stimmzähler und -zählerinnen:

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Aeschbacher Alfred, Lauperswil
- Gautschi Peter, Lauperswil

Die Stimmzähler und -zählerinnen werden ersucht, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Protokoll

Aufgrund von Art. 45 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Januar 2026 ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 63 Wahl- und Abstimmungsreglement ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Die Versammlung darf nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 53 Wahl- und Abstimmungsreglement).

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2025 / Genehmigung EWG
- 2 Personalreglement / Teilrevision 2027
- 3 Nachführung GEP Lauperswil (ganzes Gemeindegebiet) / Unterhaltsarbeiten / Nachkredit
- 4 Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei sowie auf der Gemeindehomepage öffentlich auf.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt. Der Vorsitzende beginnt mit der Abwicklung der Geschäfte.

Verhandlungen

21 8.221 Jahresrechnung Jahresrechnung 2025 / Genehmigung EWG

Berichterstatter Gemeinderat Matthias Bärtschi erklärt, dass die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 372'649.55 im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) abschliesst. Bei den Spezialfinanzierungen kann weitgehend eine Punktlandung verzeichnet werden. Ausnahme bildet die Spezialfinanzierung Abwasser, da die geplanten Zustandsaufnahmen für private Abwasseranlagen nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden konnten. Im steuerfinanzierten Haushalt wurden systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'468'008.02 vorgenommen. Budgetiert waren diese zusätzlichen Abschreibungen mit CHF 485'360.00, womit ein effektiv besseres Ergebnis von CHF 1'355'297.57 ausgewiesen werden kann. Der Bilanzüberschuss beträgt neu CHF 7'390'793.12, die Ertrags- respektive Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen wurden dem jeweiligen Rechnungsausgleich gutgeschrieben respektive belastet.

Anhand der Präsentation zeigt der Berichterstatter die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget auf. Die Besserstellungen werden kurz begründet. Der Beitrag an den Gemeindeverband Schule Zollbrück fällt um CHF 29'251.06 tiefer aus als budgetiert. Ebenfalls musste die Gemeinde Lauperswil tiefere Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen von CHF 59'551.00 sowie an den Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 90'685.90 einzahlen. Minderaufwände wurden ebenfalls im Bereich Strassenunterhalt und Winterdienst sowie, wie bereits erwähnt, bei der Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen verzeichnet. Eine grössere Abweichung von CHF 565'153.90 weisen die Steuereinnahmen auf. Der Ressortvorsteher wird dies später noch detaillierter erklären. Die Gemeinde durfte um CHF 121'608.00 höhere Zuschüsse aus dem Finanzausgleich verbuchen als erwartet. Der Zinsaufwand lag aufgrund der weniger hohen Kapitalaufnahme um CHF 41'383.35 tiefer als erwartet, der Gewinn aus dem Verkauf der Werkhof-Parzelle fiel um CHF 287'000.00 höher aus als budgetiert. Bei den Schlechterstellungen gegenüber dem Budget werden der Wegfall der Konzessionsgebühr in Höhe von CHF 115'000.00 aufgrund des Entscheids der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 sowie die um CHF 982'648.02 höheren Abschreibungen (Einlage in finanzpolitische Reserve) erwähnt.

Anhand einer Folie werden die Steuererträge den Stimmberechtigten vorgestellt. Grössere Abweichungen werden bei den Quellensteuern von natürlichen Personen (+47.3%) sowie den Vermögensgewinnsteuern (+166.1%) verzeichnet. Die Abweichung bei den Vermögensgewinnsteuern von insgesamt CHF 471'654.05 ist auf die sogenannten Sonderveranlagungen zurückzuführen, welche bei der Entnahme von Geldern aus der 2. Säule oder 3. Säule fällig werden. Eine genaue Budgetierung ist kaum möglich, da die Steuerzahlenden solche Gelder freiwillig und zu jedem Zeitpunkt entnehmen können. Die gesamte Abweichung der Steuererträge gegenüber dem Budget beträgt 8.4% und liegt somit absolut im Rahmen.

Der Ressortvorsteher zeigt den Aufwand der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen auf. Sämtliche Sachgruppen weisen einen Minderaufwand gegenüber dem Budget aus, wobei insbesondere der Personalaufwand mit -5.4%, der Sach- und übrige Betriebsaufwand mit -13.2%, die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen mit -7.0% und der Finanzaufwand mit -54.8% die grössten Minderaufwände vorweisen.

Der Berichterstatter erklärt, dass die Einwohnergemeindeversammlung über Kreditüberschreitungen von gebundenen Ausgaben, welche die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates übersteigen, zu orientieren ist. In der Jahresrechnung 2025 müssen folgende, orientierungspflichtige Kreditüberschreitungen von gebundenen Ausgaben ausgewiesen werden:

Kostenanteil an den ARA-Verband mittleres Emmental	CHF	9'954.01
Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Einlage in finanzpolitische Reserve)	CHF	982'648.02

Die restlichen Kreditüberschreitungen von gebundenen Ausgaben fallen in die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates (bis CHF 150'000.00).

Nach den erfolgten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung präsentiert der Berichterstatter noch kurz das Resultat der Investitionsrechnung. Im allgemeinen Haushalt wurden CHF 2'300'969.85 investiert. Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich auf CHF 109'590.21, was ein Total der Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt von CHF 2'410'560.06 ergibt. Im Budget 2025 waren CHF 3'995'200.00 an Nettoinvestitionen vorgesehen.

Damit können die Ausführungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung beendet werden. Die Jahresrechnung 2025 wurde anlässlich der Revisionsarbeiten vom Rechnungsprüfungsorgan BDO überprüft. Anhand der Präsentation wird der Bestätigungsbericht betreffend Jahresrechnung sowie der Datenschutzbericht kurz aufgezeigt. Das Rechnungsprüfungsorgan teilt mit, dass die Jahresrechnung 2025 nach ihrer Beurteilung den kantonalen und kommunalen Vorschriften entspricht und beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 zu genehmigen. Ebenfalls wird bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind.

Damit kann der Berichterstatter seine Ausführungen beenden und die Diskussion eröffnen. Diese bleibt un genutzt, weshalb der nachstehende Antrag vorgelesen wird, bevor der Präsident zur Abstimmung schreitet.

Beschluss:

Zustimmung des nachfolgenden Antrages mit 33 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen:

1. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Kostenanteil an ARA-Verband mittleres Emmental von CHF 9'954.01.
2. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Einlage in finanzpolitische Reserve) von CHF 982'648.02.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 351'199.70.

22 1.700 Personal

Personalreglement / Teilrevision 2027

Berichterstatter Gemeindepräsident Christian Baumann informiert über die aktuellen Regelungen bezüglich der Entschädigungen des Gemeinderates. Diese sind in Anhang 1 des Personalreglements geregelt. Die Stimmbevölkerung mag sich zwar nun fragen, weshalb der Gemeinderat erneut eine Teilrevision des Personalreglements vorlegt. Da der Kanton jedoch eine Anpassung in der Personalverordnung vornimmt, hat die Gemeinde auch das Personalreglement anzupassen. Im gleichen Zuge hat der Gemeinderat daher ebenfalls seine Entschädigungsregelungen diskutiert und schlägt nun eine Anpassung vor. Die letztmalige Anpassung erfolgte per 1. Januar 2021, da die SVP Lauperswil im Jahr 2019 einen Vorstoss für die Änderung der Ansätze eingereicht hatte. Begründet wurde die Anpassung damals mit der Komplexität und dem Zeitaufwand des Amtes. Zudem sollten die Entschädigungen parallel zur Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft erfolgen. Die Anpassung wurde an der Gemeinde-

versammlung vom 5. Dezember 2019 zurückgestellt, da die Gemeinde eine Reorganisation geplant hat. Die Entschädigungen wurden dann mittels Urnenabstimmung (aufgrund Corona) per 1. Januar 2021 wie folgt angepasst:

Gemeindepräsident:	CHF	17'000.00
Vize-Gemeindepräsident:	CHF	10'000.00
Mitglieder des Gemeinderates:	CHF	7'000.00

Die heutige Handhabung wird kurz vorgestellt. So erhalten die Gemeinderatsmitglieder aktuell folgende Entschädigungen:

- Vorstehende Pauschalentschädigung (1x jährlich)
- Sitzungsgelder für ordentliche GR-Sitzungen (Anhang II)
- Sitzungsgelder für Sitzungen ausserhalb der Pauschale (Anhang II)
- Akteneinsicht pro GR-Sitzung (Anhang II)
- IT-Entschädigungen für das Aktenstudium (Anhang II)
- Spesen für Sitzungen/Anlässe ausserhalb des Gemeindegebiets (Anhang III)

Gemeinderatsmitglieder, die einer Kommission vorstehen, erhalten zusätzlich:

- Jahresentschädigung Präsidium (sofern Vorsitz; Anhang III)
- Sitzungsgelder für Sitzungen der Kommission (Anhang II)
- Akteneinsicht pro Sitzung (Anhang II)
- IT-Entschädigung für das Aktenstudium (Anhang II)

Die Einkommen inklusive Sitzungsgelder sind gemäss Vorgaben des Kantons steuer- und AHV-pflichtig abzurechnen. Ab dem Jahr 2025 gilt im Kanton Bern eine einfachere Regelung bezüglich Steuerdeklaration. So ist eine pauschale Spesenentschädigung von CHF 3'600.00 pro Jahr steuerfrei (nur für ehrenamtliche Tätigkeiten). Auf Basis dieser Anpassung hat der Gemeinderat das Entschädigungssystem ebenfalls diskutiert. Die heutige Handhabung bedeutet einen grösseren administrativen Aufwand für Behörde und Verwaltung, da sämtliche Spesen und Sitzungsgeldlisten nachzuführen und zu kontrollieren sind. Auch die Abgrenzung zwischen Pauschalentschädigung sowie zusätzlicher Entschädigung mit Sitzungsgeld ist nur schwer definierbar.

Der Gemeinderat schlägt daher vor, keine Entschädigungen mehr für zusätzliche Sitzungen (ausser ordentliche Gemeinderatssitzungen) auszubezahlen. Sämtlicher Aufwand soll über eine aktualisierte und erhöhte Pauschalentschädigung und eine neue Spesenpauschale abgedeckt werden. Die Sitzungsgelder bleiben gleich. Zudem sollen die IT-Entschädigung, die Akteneinsicht sowie die effektiven Spesen nach Aufwand gestrichen werden. Die Änderungen im Überblick:

- IT-Entschädigung für GR und Kommissionen fällt weg (mit neuer Spesenpauschale für GR abdecken)
- Akteneinsicht für GR und Kommissionen fällt weg (mit neuer Pauschalentschädigung für GR abdecken)
- Sämtliche übrigen Sitzungsgelder für den GR fallen weg (mit neuer Pauschalentschädigung für GR abdecken)
- Doppeltes Sitzungsgeld für Präsidien (GR und Kommissionen) und Sekretariat (Gemeindepersonal) fallen weg
- Entschädigungen für ordentliche Sitzungen (GR und Kommissionen) werden beibehalten, Sitzungsgelder unverändert
- Jahresentschädigungen für GR werden erhöht
- Spesenpauschale von CHF 3'600.00 für GR wird eingeführt
- Jahresentschädigungen der Kommissionspräsidien werden erhöht
- Stundenentschädigung in Ausnahmefällen wird für den GR eingeführt
- Jahresentschädigung und Stundenentschädigung werden dem automatischen Teuerungsausgleich unterstellt
- Für das Präsidium des Planungsausschusses wird neu ebenfalls eine Jahresentschädigung vorgesehen
- Die Ratsmitglieder haben keine Spesenliste mehr zu führen (ordentliche Sitzungen = Sekretariate)
- Für Kommissionsmitglieder erfolgen mit Ausnahme der Streichung der Akteneinsicht und der IT-Entschädigung keine Änderungen

Als Grundlage für die Berechnung der neuen Pauschalentschädigungen wurden die im Jahr 2025 effektiv ausbezahlten Behördenentschädigungen beigezogen. Diese Beträge enthalten die Jahresentschädigungen, die ordentlichen Sitzungsgelder, Sitzungsgelder für weitere Tätigkeiten sowie die Entschädigung für die Akteneinsicht.

Präsidiales	CHF 24'850.00
Finanzen	CHF 8'930.00
Bau inkl. Vizepräsidium	CHF 16'610.00
Umwelt	CHF 13'340.00
Planung und Verkehr	CHF 13'210.00
Gesellschaft	CHF 9'820.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 10'440.00

Die neuen Jahresentschädigungen sollen demnach aufgrund der vorgenannten Grundlage wie folgt angepasst werden:

Ressort	Jahresentschädigung	Spesepauschale	Kommissionspräsidium	Ordentliche Sitzungsgelder	Total
Präsidiales	CHF 20'000.00	CHF 3'600.00	-	CHF 1'820.00	CHF 25'420.00
Finanzen	CHF 5'500.00	CHF 3'600.00	-	CHF 1'080.00	CHF 10'180.00
Bau inkl. Vizepräsidium	CHF 9'000.00	CHF 3'600.00	CHF 2'200.00	CHF 2'210.00	CHF 17'010.00
Umwelt	CHF 5'500.00	CHF 3'600.00	CHF 2'200.00	CHF 2'150.00	CHF 13'450.00
Planung und Verkehr	CHF 5'500.00	CHF 3'600.00	CHF 2'200.00	CHF 1'870.00	CHF 13'170.00
Gesellschaft	CHF 5'500.00	CHF 3'600.00	-	CHF 1'530.00	CHF 10'630.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 5'500.00	CHF 3'600.00	-	CHF 1'530.00	CHF 10'630.00

Dies ergibt somit folgenden Unterschied zu den heutigen Entschädigungen:

Ressort	Alte Entschädigung	Neue Entschädigung	Differenz
Präsidiales	CHF 24'850.00	CHF 25'420.00	CHF +570.00
Finanzen	CHF 8'930.00	CHF 10'180.00	CHF +1'250.00
Bau inkl. Vizepräsidium	CHF 16'610.00	CHF 17'010.00	CHF +400.00
Umwelt	CHF 13'340.00	CHF 13'450.00	CHF +110.00
Planung und Verkehr	CHF 13'210.00	CHF 13'170.00	CHF -40.00
Gesellschaft	CHF 9'820.00	CHF 10'630.00	CHF +810.00
öffentliche Sicherheit	CHF 10'440.00	CHF 10'630.00	CHF +190.00

Die effektive Erhöhung der Entschädigung beträgt insgesamt CHF 3'290.00. Die unterschiedlichen Entschädigungen der Ressorts sind auf den unterschiedlichen Aufwand zurückzuführen. Die Ressorts Gesellschaft und öffentliche Sicherheit erhalten zusätzliche Entschädigungen aufgrund des Einsitzes in regionalen Kommissionen (Sozialkommission, Feuerwehrkommission etc.). Somit werden der Gemeindeversammlung folgende neuen Entschädigungen vorgeschlagen:

Funktion	Jahresentschädigung	Spesepauschale	Total ab 01.01.2027
Gemeindepräsident	CHF 20'000.00	CHF 3'600.00	CHF 23'600.00
Vize-Gemeindepräsident	CHF 9'000.00	CHF 3'600.00	CHF 12'600.00
Mitglieder des Gemeinderates	CHF 5'500.00	CHF 3'600.00	CHF 9'100.00

Die vorstehenden Entschädigungen wurden ebenfalls, soweit möglich, mit anderen Gemeinden verglichen. Solche Gemeinden mit 2'000 bis 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Verwaltungskreis Emmental zahlen Pauschalentschädigungen für Gemeinderatsmitglieder (nicht Präsidien) in Höhe von CHF 5'000.00 bis CHF 15'000.00 aus. Die Gemeinde Lauperswil liegt somit im Mittel.

Nebst der Anpassung der Entschädigungshöhe sollen diese gemäss Vorschlag des Gemeinderates ebenfalls der Teuerung unterstellt werden. Dank einer solchen zukunftsorientierten Regelung kann Kontinuität für die nächsten 10 bis 15 Jahre geschaffen werden. Die Teuerung richtet sich nach den kantonalen Entscheiden und wird automatisch, das heisst ohne jährlichen Anpassungsbeschluss, gewährt.

Ebenfalls möchte der Gemeinderat eine Entschädigung mittels Stundenansatz einführen. Die vorstehenden Pauschalentschädigungen sind bei normal laufendem Betrieb gerechtfertigt. Jedoch wird die Arbeit damit nicht mehr nach effektivem Aufwand entschädigt. Für Ausnahmesituationen oder grosse Projekte soll daher eine effektive Entschädigung möglich sein, womit die Ungleichheit des Arbeitsaufwandes aufgehoben werden soll. Dies ist beispielsweise bei Unwetterereignissen, Personalausfällen oder grösseren Projektbegleitungen wie zum Beispiel beim Bau des Oberstufenzentrums der Fall. Der Stundenansatz wird jedoch strengen Anforderungen unterstellt und die Entschädigung erfolgt nur in Ausnahmefällen. Eine allfällige Genehmigung hat durch den Gemeinderat unter Ausstand des oder der betroffenen Mitglieder zu erfolgen.

Damit ein positiver Beschluss des Gemeinderates gefällt werden kann, müssen folgende Voraussetzungen geprüft und gegeben sein:

- Es handelt sich um einen zeitlich begrenzten Mehraufwand eines oder mehrerer Ratsmitglieder.
- Es handelt sich um eine Ausnahmesituation (Personalausfälle, ausserordentliche Ereignisse, Projekte mit einem deutlichen Mehraufwand gegenüber der normalen Ressorttätigkeit).
- Die Stundenentschädigung betrifft nicht mehr als drei Ratsmitglieder. Sind mehr als drei Mitglieder vom Mehraufwand betroffen, kann der Gemeinderat keine Stundenentschädigung genehmigen (Ausstandspflicht und Beschlussfähigkeit) und der Mehraufwand ist gemeinsam ohne Entschädigung zu tragen.

Der Gemeinderat schlägt einen Ansatz von CHF 40.00 pro Stunde vor. Dieser ist ebenfalls dem automatischen Teuerungsausgleich zu unterstellen (analog Jahresentschädigung). Das Vorgehen für die Genehmigung wird wie folgt beschrieben:

- Ordentliche Genehmigung des Mehraufwandes und Freigabe der Stundenentschädigung durch Gesamtgemeinderat.
- Der Mehraufwand wird mittels Stundenrapport festgehalten.
- Der Stundenrapport wird dem Präsidium, jener des Präsidiums dem Vizepräsidium, vorgelegt. Dieses genehmigt den Stundenrapport und gibt diesen zur Zahlung frei.

Eine neue Regelung soll ebenfalls bezüglich Kürzung der Entschädigung eingeführt werden. Bei Abwesenheit eines Ratsmitgliedes von mehr als 25% seiner Verpflichtungen im Jahr kann die Jahresentschädigung und die Spesenpauschale im Verhältnis gekürzt werden. Der Entscheid liegt beim Gemeinderat unter Ausschluss des betroffenen Mitglieds.

Weitere Anpassungen von redaktioneller Art in den Anhängen II und III werden mittels Folie kurz aufgezeigt, jedoch nicht weiter ausgeführt. Da der Kanton per 1. Juli 2026 eine Teilrevision der Personalverordnung des Kantons Bern vornimmt, hat die Gemeinde im Reglement ebenfalls noch einen Artikel anzupassen. Neu sieht das Gehaltssystem lediglich noch 75 Gehaltsstufen sowie keine Einstiegsstufen mehr vor. Die folgende Anpassung ist daher notwendig:

Alt: Art. 5 Abs. 2: Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und 6 Einstiegsstufen.
 Neu: Art. 5 Abs. 2: Jede Gehaltsklasse besteht aus 75 Gehaltsstufen

Die Unterlagen zur Teilrevision des Personalreglements lagen ordentlicherweise 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei auf oder konnten auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Damit kann der Gemeindepräsident seine Ausführungen beenden und die Diskussion eröffnen. Diese bleibt un- genutzt, weshalb der nachstehende Antrag vorgelesen wird, bevor der Präsident zur Abstimmung schreitet.

Beschluss:

Zustimmung des nachfolgenden Antrages mit 33 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision des Personalreglements (Artikel 5 Absatz 2) per 1. Januar 2027 zu.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt der Totalrevision der Anhänge I bis III des Personalreglements (Totalrevision der Behördenentschädigungen) per 1. Januar 2027 zu.

23 4.802 Generelle Entwässerungsplanung, GEP

Nachführung GEP Lauperswil (ganzes Gemeindegebiet) / Unterhaltsarbeiten / Nachkredit

Berichterstatter Gemeinderat Niklaus Gerber begrüsst die Anwesenden ebenfalls zur heutigen Gemeindeversammlung und startet sogleich in die Berichterstattung bezüglich Nachführung GEP Lauperswil. Der generelle Entwässerungsplan, kurz GEP, ist die zentrale Planungsgrundlage für die kommunale Abwasserentsorgung und den Gewässerschutz. Er zeigt:

- den heutigen Zustand der Abwasserinfrastruktur
- den Handlungsbedarf
- notwendige Massnahmen
- Prioritäten
- Kosten und Fristen

Die Gemeinden sind verpflichtet, einen GEP zu erstellen und periodisch an die Bauentwicklung sowie an technische und naturwissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen. Der letzte GEP stammt aus dem Jahr 2012, wofür die Gemeindeversammlung am 7. Juni 2012 einen Verpflichtungskredit genehmigt und am 24. April 2023 abgerechnet hat. Das gesamte Gebiet auf der linken EmmeSeite wurde daher weitestgehend saniert. Für die Nachführung des GEP sowie die Untersuchungen des rechten Emmeufers hat der Gemeinderat am 16. Januar 2024 einen Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 genehmigt. Dabei sollten in einem ersten Schritt die Unterhaltsarbeiten des rechten Emmeufers durchgeführt und in einem zweiten Schritt das GEP nachgeführt werden. Die Aufnahmen und Unterhaltsarbeiten des rechten Emmeufers wurden im Sommer 2025 ausgeführt, die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 105'519.55. Der Restkredit für die Nachführung des GEP beläuft sich somit auf CHF 139'480.45. Der nächste Schritt wäre nun, die Massnahmen aus den Aufnahmen des rechten und linken Emmeufers gemeinsam im GEP zu analysieren, zu erheben und zu priorisieren. Die Aufnahmen des linken Emmeufers sind nun jedoch bereits veraltet. Gemäss Vorgabe des Amtes für Wasser und Abfall sollten diese alle zehn Jahre durchgeführt werden.

Die Gemeinde hat nun folgende Möglichkeiten für das weitere Vorgehen:

- Erst Aufnahmen und Auswertung linkes Emmeufer vornehmen (Datengrundlage aktualisieren), danach den GEP nachführen und vom AWA genehmigen lassen
- Erst GEP nachführen und vom AWA genehmigen lassen. Dabei als erste Massnahme die Aufnahme des linken Emmeufers vorgesehen. Danach erneut GEP aktualisieren.

Gemeinderat und Umweltkommission sprechen sich für die erste Variante aus. In einem ersten Schritt soll das linke Emmeufer neu aufgenommen und ausgewertet werden, bevor das GEP nachgeführt wird. Damit wäre eine aktualisierte Datengrundlage vorhanden. Im Bereich des linken Emmeufers wurden in den letzten Jahren viele Sanierungsarbeiten vorgenommen. Daher ist nicht mit grösseren Sanierungsprojekten zu rechnen.

In beiden Fällen müsste das Projekt dem vom Gemeinderat bereits genehmigten Kredit angerechnet werden (Einheit der Materie / Trennungsverbot Art. 102 Gemeindeverordnung), da Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als eine Ausgabe zu beschliessen sind (keine «Salamitaktik»). Künftig soll dann das ganze Gemeindegebiet in einem Projekt und somit in einem Kredit erledigt werden (Synergien nutzen). Die Kreditsituation präsentiert sich wie folgt:

(alle Beträge in CHF)	
Genehmigter Verpflichtungskredit Gemeinderat 16.01.2024	CHF 245'000.00
Aufwand Teilprojekt Unterhaltsarbeiten rechtes Emmeufer	CHF 105'519.55
Restkredit	CHF 139'480.45
Offerte Unterhaltsarbeiten linkes Emmeufer	CHF 211'000.00
Offerte Nachführung GEP	CHF 124'500.00
Total voraussichtliche Restkosten	CHF 335'500.00
Erforderlicher Nachkredit (inkl. Reserve)	CHF 240'000.00
GESAMTKREDIT GEP-ARBEITEN GESAMTES GEMEINDEGEBIET	CHF 485'000.00

Der Nachkredit ist nicht aufgrund einer Kostenüberschreitung notwendig, sondern aufgrund einer Anpassung im Vorgehen des Projekts. Es ist gemäss Ressortvorsteher gar damit zu rechnen, dass die Kosten weniger hoch sind, als wenn Variante 2 zur Umsetzung käme. Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Die Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 485'000.00 (Bruttokredit) liegt somit gemäss Artikel 12 der Gemeindeverfassung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Im letztjährigen Finanzplan wurde die Investition mit netto CHF 200'000.00 vorgesehen. Der Finanzplan wurde als tragbar beurteilt. Mit nun höheren Investitionen und damit auch höheren Abschreibungen (CHF + 24'000.00) ist das Projekt weiterhin tragbar. Die jährlichen Abschreibungen von CHF 44'000.00 können dem Werterhalt entnommen werden, welcher per 31. Dezember 2025 rund CHF 3,5 Mio. beträgt. Die durchschnittlichen Zinskosten von CHF 4'356.00 können über die Abwassergebühren finanziert werden. Das Total der Folgekosten beläuft sich auf CHF 48'356.00 pro Jahr.

Damit kann der Berichterstatter seine Ausführungen beenden und die Diskussion eröffnen. Diese bleibt ungenutzt, weshalb der nachstehende Antrag vorgelesen wird, bevor der Präsident zur Abstimmung schreitet.

Beschluss:

Zustimmung des nachfolgenden Antrages mit 33 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Nachkredit in Höhe von CHF 240'000.00 und somit einen gesamten Verpflichtungskredit von CHF 485'000.00 für die Nachführung der generellen Entwässerungsplanung GEP zu Lasten der Investitionsrechnung Konto-Nr. 7201.5292.01.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt von den durchschnittlichen jährlichen Folgekosten von CHF 48'356.00 Kenntnis.

24 1.300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Präsidiales

- Der Präsident Christian Baumann informiert über seine Demission per 31. Dezember 2026 sowie über die diesbezüglichen Ersatzwahlen, welche noch ordentlich publiziert werden. Die Wahlankündigung erscheint im Anzeiger vom 25. Juni 2026, die Einreichfrist ist Donnerstag, 30. Juli 2026. Sofern keine stillen Wahlen durchgeführt werden, wurden die Ersatzwahlen auf Sonntag, 27. September 2026, festgelegt. Falls als Gemeindepräsidentin oder -präsident ein heutiges Mitglied des Gemeinderates gewählt wird, werden für den frei werdenden Gemeinderatssitz Ersatzwahlen fällig. Dies würde entsprechend kommuniziert.

Planung und Verkehr

- Der Ressortvorsteher Planung und Verkehr, Gemeinderat Peter Lerch, informiert über den Abschluss des Siedlungsleitbildes. Anlässlich der öffentlichen Mitwirkung vom 15. Dezember 2025 bis 30. Januar 2026 gingen 12 Eingaben ein, welche vom Gemeinderat behandelt und bearbeitet wurden. Das Siedlungsleitbild wurde am 5. Mai 2026 vom Gemeinderat genehmigt. Die definitive Version ist auf der Homepage einsehbar oder auf Bestellung bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.
- Mit dem Abschluss des Siedlungsleitbildes ist die Arbeit für das Ressort Planung und Verkehr jedoch nicht beendet. Das Siedlungsleitbild dient nun als Grundlage für Teilrevisionen der Ortsplanung. Anlässlich eines Startgespräches mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung soll eine solche erste Teilrevision der Ortsplanung demnächst gestartet werden. Folgende Themen sollen dabei angegangen werden:
 - Überführung von Überbauungsordnungen in ordentliche Bauzonen
 - Einzonung weitgehend überbautes Gebiet
 - Schaffung von Weilerzonen
 - Aus- und Einzonungen einzelner Parzellen
 - Umzonung altes Sekundarschulhaus
 - Aufhebung Gewässerraum äusserer Gewerbekanal
 Der Planungsausschuss kommuniziert regelmässig über den aktuellen Stand der Teilrevision.

Umwelt

- Der Ressortvorsteher Umwelt, Gemeinderat Niklaus Gerber, informiert über den Spaziergang im Klimawald vom 6. Juni 2026. Der Anlass startet um 09.00 und endet ca. 11.30 Uhr mit einem Apéro. Themen:
 - Klimaangepasste Waldverjüngung
 - Informationen aus der UWK / Pflanzaktion bz emme
 - Vorstellung Emmentaler Wald&Holz GmbH
 - Bewirtschaftung Gemeindewald

Die Informationen aus dem Gemeinderat können hiermit beendet werden. Die Bevölkerung wird um Wortmeldungen gebeten.

Urs Liechti, Rüderswil (Bäckerei Liechti, Zollbrück), möchte gerne erfahren, was mit der landwirtschaftlichen Unterführung in der Nähe seiner Bäckerei geschieht. Gemeinderat Peter Lerch, Ressort Planung und Verkehr, erklärt, dass der Kanton vorschlägt, diese zuzuschütten. Dies, weil die Unterführung grössere Schäden hat. Die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil haben dem Kanton jedoch vorgeschlagen, die Unterführung weiterhin offen zu halten, sofern dies keine grösseren Kosten verursacht. Dies unter anderem auch, da auf der Thomimatte in Rüderswil demnächst eine grössere Überbauung erstellt werden soll. Die Räte möchten die Unterführung daher tendenziell offenhalten, beschlossen ist jedoch noch nichts. Der definitive Entscheid kann erst auf Grundlage einer genaueren Kostenschätzung gefällt werden. Im Budget 2027 ist dafür ein Projektierungskredit vorzusehen. Der Kanton hat die Unterführung aktuell von unten mit Stützen abgesichert und die Unterführung abgedichtet. Ein Einsturz ist jedoch kaum zu erwarten. Urs Liechti ergänzt, dass kurz vor der Absicherung noch rund 20 Leopard-Kampfpanzer die Unterführung ohne grösseren Schaden passiert haben.

Urs Liechti hat eine ergänzende Frage bezüglich der Zollbrücke. Gemäss Kanton muss die Brücke saniert werden. Ist diesbezüglich der Gemeinde mehr bekannt? Gemeinderat Peter Lerch, Ressort Planung und Verkehr, erwähnt, dass keine weiteren Informationen bekannt sind. Die Sanierung hängt ebenfalls mit der Unterführung zusammen, weshalb der Kanton wohl noch zuwartet. Eine unmittelbare Gefährdung ist der Gemeinde ebenfalls nicht bekannt, der Kanton hat bereits erste Massnahmen vorgenommen (Verbot von LKW-Kreuzung auf der Brücke).

Konstantin Hitz, Langnau i.E., führt kurz die Situation rund um den Schulbus des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück auf Gemeindeseite Bagenschwand und Küenzi aus. Diverse Eltern haben beim Gemeindeverband einen Antrag für die Erweiterung des Schulbusnetzes in ebendieses Gebiet gestellt. Der Antrag wurde vom Gemeindeverband entgegengenommen und es wurde eine Sitzung mit den Eltern durchgeführt. Dabei konnte ein Teilerfolg verbucht werden: Der Schulkommission wird beantragt, die Schulkinder im Gebiet Buchschächli/Küenzi künftig mit dem Schulbus abzuholen. Die Erschliessung des Gebiets Bagenschwand wurde jedoch abgelehnt, da zu hohe Kosten offeriert wurden. Diese würden die Elternentschädigungen zwar übertreffen, so Konstantin Hitz, jedoch

lediglich um rund CHF 4'000.00 – CHF 5'000.00, was bei der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde vertretbar wäre. Er fragt daher an, inwiefern die Gemeinde Einfluss beim Gemeindeverband nehmen könnte. Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Organisation des Schülertransportes in erster Linie Aufgabe des Gemeindeverbandes ist. Sollte der Entscheid jedoch aus Sicht der Eltern negativ ausfallen, kann dem Gemeinderat ein entsprechender Antrag eingereicht werden. Der Gemeinderat würde das weitere Vorgehen diskutieren und einen entsprechenden Beschluss fällen.

Christa Kipfer, Emmenmatt, hätte eine zusätzliche Frage bezüglich der landwirtschaftlichen Unterführung. Als Absturzsicherung wurden drei Blumentöpfe hingestellt. Da ab dem Schuljahr 2026/27 Schülerinnen und Schüler vom Schulhaus Than (Rüderswil) im alten Sekundarschulhaus unterrichtet werden, sollte eine bessere Sicherung erstellt werden. Ist der Gemeinde die Situation bekannt? Gemeinderat Peter Lerch, Ressort Planung und Verkehr, bestätigt, dass der Strassenmeister einen Auftrag für eine bessere Absturzsicherung hat. Er sollte dies noch bis vor dem Schulbeginn erledigt haben. Urs Liechti erwähnt, dass die drei Blumentöpfe von der Bäckerei hingestellt wurden.

Christa Kipfer möchte zusätzlich ihre Gedanken zur Gemeindeversammlung äussern. Sie fragt sich, inwiefern diese noch zeitgemäss ist. Dieses Votum soll als Gedankenanstoss dienen und den Gemeinderat nicht zu etwas beauftragen. Das absolute Mehr an der heutigen Versammlung beträgt 17 Stimmen. Stimmberechtigt wären rund 2'100 Personen. Es entscheiden somit 17 Personen über die Geschäfte, obwohl deutlich mehr Personen die Möglichkeit dazu hätten. Der Gemeindepräsident dankt für das Votum. Anlässlich der letzten Grossratswahlen lag eine Stimmbeteiligung von knapp 26% vor. Bei den Gemeindewahlen während Corona haben mehr Stimmberechtigte an der eidgenössischen Abstimmung teilgenommen als an den Gemeindewahlen. Dies, obwohl beides im gleichen Couvert hätte erledigt werden können. Daher ist fraglich, ob mit Urnenabstimmungen mehr erreicht werden kann oder nicht. Je nach Themen nehmen die Stimmberechtigten an den Versammlungen teil. So haben bezüglich Neumühlebrücke oder Neubau Oberstufenzentrum viele Personen an den jeweiligen Gemeindeversammlungen teilgenommen. Christa Kipfer erwähnt, dass das Gefäss einer Gemeindeversammlung grundsätzlich sehr gut ist. Trotzdem ist es schade, dass so wenige daran teilnehmen. Bei einer Urnenabstimmung würden immerhin mehr Personen teilnehmen.

Damit kann der Gemeindepräsident die Diskussion schliessen. Er dankt dem Gesamtgemeinderat und den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit sowie allen Angestellten für die wertvolle Arbeit. Ebenfalls dankt er den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht der Bevölkerung im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung einen schönen Sommer sowie eine gute Heimkehr. Alle Anwesenden werden zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Lauperswil, 4. Juni 2026

Der Gemeindepräsident:



Christian Baumann

Der Gemeindeschreiber:



Jahn Flückiger